

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 19

Artikel: Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Korresp.) Unter Allem, was bisher über die Besoldungsverhältnisse unseres Standes in diesem Blatte erschien, hat mir nichts so gut gefallen, als lezthin die Bemerkung: „Schämt sich das Amtsblatt nicht, solche Besoldungen in die Welt hinaus zu schreiben?!“ Das ist der wahre Jakob, es muß die Scham erwachen, und zwar oben, sonst bessert es nicht.

So lange die Lit. Erziehungsdirektion Schulen mit Fr. 50, 75 u. s. w. Besoldung ausschreiben läßt; so lange sie als oberste Erziehungsbehörde filzigen' Gemeinden gestattet, lumpige Wohnungen, Rauchhöhlen, durch die jeder Wind pfeift, — ferner jeden Grienhügel, den sie dem Lehrer als „Pflanzland“ anweisen, und jedes Scheit Holz hoch zu taxiren, damit sie wenigstens etwas auf dem Papier haben: so lange ist's mit der ökonomischen Besserstellung der Lehrer aus. Das hat die Zeit bereits gelehrt. Ja die Gemeinden werden sogar noch erfinderisch im Düpiren: sie rechnen allbereits dem Lehrer das Material an, mit dem er für ihre Kinder den Ofen heizen soll (hörts, hörts!). Geschah wol auch anderwärts und zu andern Zeiten Solches?! Bald wird er für das Schulzimmer Miethe zahlen müssen. Wenn auch das Schulgesetz kein Minimum festsetzt, so gestattet es doch, auf Besoldungserhöhung zu dringen. Der Herr Erziehungsdirektor gestatte keine Schule auszuschreiben unter Fr. 150 von der Gemeinde, dazu werden jedem Lehrer im ganzen Kanton unangerechnet zugewiesen: eine geräumige gesunde Wohnung und wenigstens 1 Rfl. Holz und 1 Fuch. gutes Land. (Wollen die Gemeinden das Schulzimmer warm haben, so mögen sie Material liefern.). Das wäre, wenn auch nicht viel, doch anfangs öp-pis; und hiezu braucht es keine vollständige Reorganisation, das ist schnell geschehen; und will er das nicht von sich aus, so ist ja bald ein solches Gesezlein ausgearbeitet und dem Großen Rathe vorgelegt, der es, in guter Hoffnung auf eine einstige Schulreform und Organisation, als Nachtrag zum Schulgesetz von 1835 gewiß genehmigen würde.

Thurgau. Das berner'sche Schulblatt enthält nicht weniger als 21 Ausschreibungen von Schulen, unter welchen, Wohnung und Pflanzland inbegriffen, eine einzige 869 Fr., eine zweite 440 Fr., eine dritte 344 Fr., eine vierte 300 Fr. abwirft, sämtliche übrigen aber weniger als 300 Fr. und zwar herab bis auf 75 Fr., sage fünf und siebenzig neue Fr., eintragen. Mit dieser elenden Besoldung soll der berner'sche Lehrer sich und seine Familie erhalten und an einigen Orten gar noch die Heize für den Schulofen bezahlen! Das klingt denn doch wie Spott und Hohn und macht wahrlich dem größten Schweizerkanton schlechte Ehre! Schlimmer kann's wol nirgend's mehr stehen! Da bedarf's noch gewaltiger Anstrengungen von Seite des Staates, der Gemeinden und der Eltern, um auch nur einen erträglichen Zustand herbei zuführen!

Diesem düstern Zustand stellen wir das freundlichere Bild gegenüber, welches die thurg. Schulen gegenwärtig bieten! Laut dem Rechenschaftsbericht des thurg. Erziehungsrathes für das Jahr 1853 beträgt seit der Einführung des neuen Schulgesetzes das Mi-

nimum der Lehrerbefoldung im Kanton Thurgau, Wohnung und Pflanzland nicht gerechnet:

| | |
|------------------------------|----------------------|
| an 26 Primarschulen jährlich | 375 — 399 Fr. |
| „ 70 „ „ „ | 400 — 499 „ |
| „ 55 „ „ „ | 450 — 499 „ |
| „ 68 „ „ „ | 500 — 549 „ |
| „ 41 „ „ „ | 550 Fr. und darüber, |

über welche Befoldungen hinaus noch jährliche Alterszulagen von 20—40 Franken kommen.

Die Möglichkeit dieser bedeutenden Befoldungsaufbesserung erklärt der Erziehungs Rath folgendermaßen:

„So durchgreifende, die finanziellen Kräfte so bedeutsam in Anspruch nehmende Maßregeln wären wohl nicht ohne alle Schwierigkeit durchzuführen gewesen, wenn man die ganze Last auf Gemeinden und Familien hätte wälzen wollen, wenn nicht der Staat selbst für diese Kostenvermehrung sehr bedeutende Beiträge auf sich genommen hätte. Umgekehrt muß dann freilich auch einleuchten, daß die Meinung derer, welche lauter Freischulen konstituieren und dem Staat die Gesamtkosten auflegen wollten, ebenso leichtfertig als unbillig erscheint. Die Möglichkeit, die Defonomie des Primarschulwesens angemessen zu bestreiten, ist überall nur da gegeben, wo Familie, Gemeinde und Staat an die Kosten verhältnißmäßig beitragen. Dieser Grundsatz ist so wichtig, daß man ihn nicht laut genug und oft genug in Erinnerung bringen kann!“

Möchte die tiefe Wahrheit dieser Worte überall und namentlich in den Kantonen beherzigt werden, wo von gewisser Seite her das leichtfertige Streben sich kund gibt, sämtliche Schul-, Militär- und Armenlasten zc. allmählig dem Staate allein zu überbinden!

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

A n z e i g e n.

Schulausschreibungen.

1) Die Unterschule zu Grafswyl bei Seeberg mit 7 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die Abhaltung von wenigstens 2 Kinderlehren. Besoldung: in Baar Fr. 130 wozu Wohnung um Fr. 35. 70 und Schulland sammt $\frac{1}{3}$ Garten zusammen um Fr. 14. 30. Summa Fr. 180 (täglich nicht volle 50 Rappen!). Prüfung am 16. Nov. Mittags 12 Uhr daselbst.

2) Die Unterschule zu Büsberg mit 100 (!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen wechselseitig die üblichen Kirchendienste. Besoldung: in Baar Fr. 214 wozu Wohnung oder Fr. 14. 30 Vergütung. Summa Fr. 228. 30. Prüfung am 11. Nov. Nachmittags 1 Uhr daselbst.

3) In der Gemeinde Diemtigen die Schulen a) Horben mit circa 80 Kindern b) Niedern mit circa 80 Kindern und c) die Unterschule zu Zwischenflüh mit circa 60 Kindern. Pflichten für alle nebst den gesetzlichen die üblichen Nebendienste, wobei das unerläßliche „Heize u Wäsche“. Besoldung für Horben Summa Fr. 182. 13 (täglich nicht volle 50 Rappen!), für Niedern Summa Fr. 152. 86 (täglich nicht 42 Rappen!), für Zwischenflüh Summa Fr. 142. 86 (täglich 39 Rappen!). Prüfung am 15 November, Morgens 9 Uhr, zu Diemtigen.